



Wissenschaftlich Hausarbeiten verfassen

Dipl.-Jur. Björn Engebrecht, LL.M. (Wiss. Mit. LS Prof. Krack)

Dipl.-Jur. Tobias Welzel (Wiss. Mit. LS Prof. Hartmann)

Julian Brus (Fachschaftssprecher)

Lea de Wolff (Erste Vorsitzende Justus e. V.)

-  Allgemeine Fremdsprachen
-  Deutsch als Fremdsprache
-  Wissenschaftssprache

Hausarbeiten schreiben

- Inhalt
 - Literaturrecherche
 - Schwerpunktsetzung
 - Zeitmanagement



Literaturrecherche

- Vor der Literaturrecherche → eigene Arbeit mit dem SV
- Vorläufige Lösungsskizze mit eigenen Gedanken erstellen
- Literatur kann euch gedankliche Scheuklappen aufsetzen

Literaturrecherche – Wie beginnen?

- Hausarbeit = wissenschaftliche Arbeit
- Quellen sollten wissenschaftlichen Anforderungen genügen (z. B. formale Gestaltung, Belege und Verweise, strukturierte und methodengerechte Argumentation)
 - Verwendet zumindest die vier klassischen Quellen: Lehrbücher, Kommentare, Aufsätze und Urteile
 - NICHT: Falllösungsbücher, Repetitorskripten etc. → Sekundärliteratur; ratgeberrecht24.de, 1-2-3-recht.de, Handouts, Vorlesungsskripte, Wikipedia → Autoren nicht erkennbar, mangelnde Beständigkeit der Information
- Hierzu gibt es einen Workshop der Schreibwerkstatt bei der „langen Nacht der aufgeschobenen Hausarbeiten“ (05.03.2020)



Literaturrecherche – Wie beginnen?

- Welches Werk hat welche Funktion?
 - Kommentare
 - Darstellung folgt Aufbau/Gliederung des Gesetzes → Alle TBM, Rechtsfolgen und Rechtsbegriffe werden erläutert
 - Eignet sich nicht zur zusammenhängenden Erarbeitung des Rechtsstoffes → nur zum Einstieg in konkrete Rechtsprobleme
 - Die zu beantwortende Teilfrage muss vorher feststehen

Literaturrecherche – Wie beginnen?

– Lehrbücher

- Systematische Gesamtdarstellung eines RG zur Vermittlung der entsprechenden Dogmatik
- Vermittlung von Detailfragen eher am Rande
- Zielsetzung/Ausführlichkeit hängen von Art des Lehrbuchs ab (Kurzlehrbücher/Handbuchartige Lehrbücher etc.)
 - Vgl. hierzu: *Frister*, Strafrecht AT → Kurz-Lehrbuch mit 511 Seiten;
Roxin, Strafrecht AT → Bd. 1 mit 1136 Seiten und Bd. 2 mit 899 Seiten = 2035 Seiten → Viermal so lang

Literaturrecherche – Wie beginnen?

- Monographien (z.B.: *Hartmann, Volksgesetzgebung und Grundrechte*, Berlin 2005)
 - Vertiefte, systematische Darstellung eines spezifischen Problemkreises, nicht eines RG
 - Insbesondere relevant für Themenarbeiten/Schwerpunkte der Hausarbeit (Meinungsstreite)
- Fest-/Gedächtnisschriften
 - Sammlung kürzerer monographischer Beiträge zu bestimmten Anlässen
 - Festschrift: z.B. bei runden Geburtstagen
 - Gedächtnisschrift: Zum Tod einer Person

Literaturrecherche – Wie beginnen?

- Aufsätze (siehe JuS, Jura, ZJS, NJW, NVwZ, NStZ etc.)
 - Vertiefte Bearbeitung von Einzelproblemen zeitnah und auf gedrängtem Raum



Literaturrecherche – Wie beginnen?

- Einstieg richtet sich nach Vorkenntnissen →
Ein Lehrbuch stellt systematische Zusammenhänge besser dar, als ein Kommentar
 - Größerer Zusammenhang/Gefühl für das Thema entwickeln. Mit diesem Wissen die Schwerpunkte klassifizieren und die Einzelprobleme anhand der Vertiefungsliteratur bearbeiten.

Literaturrecherche – Wie beginnen?

- Wie beginnen?
 - Einstieg über Überblicksliteratur:
 - Über Fußnotenapparat weiterführende Literatur finden (aktuelle Literatur hat Verweise auf weitere, ältere Literatur)
 - Datenbanken:
 - Ub.uos.de → Recherche und Ressourcen → Fachdatenbanken – DBIS → Rechtswissenschaft: Zugriff auf 440 Fachdatenbanken
 - Juristische Datenbanken: beck-online, juris, beck e-bibliothek etc.
 - Stichworteingabe kann erste Ergebnisse liefern
- Spezifische Bücher können über OPAC gefunden werden → OPAC ≠ Google

Literaturrecherche – Wie beginnen?

- Literatur-Lawine
 - Problem: Studierende in den Anfangssemestern haben in einen „default mode“ beim Lesen*: Sie nehmen sich vor einen Text von vorne bis hinten zu Lesen.
 - Lesestrategien aneignen → *Lange*, Fachtexte. lesen – verstehen – wiedergeben, Paderborn 2013
 - Insb. sichtendes Lesen/scannen (S. 27 f.)
 - Benötigte Literatur muss vollständig gelesen und ausgewertet werden (sog. gründliches Lesen, S. 28 f.)
 - Randbemerkungen, Markierungen (z. B. für Pro-/Contra-Argumente), Exzerpte können unterstützen



Schwerpunktsetzung

- Rechtsgutachten: Mischung aus Gutachten-/Feststellungstil und Schweigen → Gutachtenstil ist kein Selbstzweck
- Daumenregel:
 - Unproblematisches: Feststellungstil
 - Problematisches: Ausführlich im Gutachtenstil



Schwerpunktsetzung

- Beispiele Feststellungstil:
 - „Das Automobil des E ist eine Sache im Sinne des § 90 BGB.“
 - „Die Anfechtungsfrist des § 121 BGB ist durch die umgehend erfolgte Erklärung des A gewahrt, er wolle das Geschäft rückgängig machen.“



Schwerpunktsetzung

- Schwerpunkte einer Bearbeitung sind die erörterungsbedürftigen Rechtsfragen des Falls
- Man sollte sie in Ihrer Arbeit daran erkennen, dass Sie hier Wert auf eine genaue Darlegung im Gutachtenstil legen sowie an einem ausführlichen Fußnotenapparat: Nicht nur Überblicksliteratur (z.B.: Kurzlehrbuch), sondern auch Vertiefungsliteratur verwenden (Aufsätze, Urteile zu diesem Problem, Monographien etc.)



Schwerpunktsetzung

- SV gibt euch die problematischen Aspekte vor. Ihr müsst sie erkennen und sinnvoll gegeneinander gewichten
- Schwerpunkte einer Hausarbeit können zum Beispiel sein: Ein Meinungsstreit zur Auslegung eines TBM, eine schwierige Subsumtion, der strukturierte Umgang mit einer unbekanntem Norm, eine Interessenabwägung etc.



Schwerpunktsetzung

- Achten Sie bei der Gewichtung der Probleme auch auf das Fach/Semester in dem ihr die HA schreibt
 - HA Strafrecht für Anfänger: Die im AT angesiedelten Probleme sind regelmäßig wichtiger, als die im BT (Umgekehrt in einer HA für Fortgeschrittene)
 - HA Öffentliches Recht: Es kann prozessuale und materielle Probleme geben. Der Schwerpunkt liegt aber höchstwahrscheinlich im materiellen Teil (Begründetheit)



Schwerpunktsetzung

- Sachverhaltshinweise für erörterungsbedürftige Fragen:
 - Rechtsansichten der Betroffenen
 - Alles was vom Regelfall abweicht, häufig Adjektive/Verben: A *vergisst* die Kaufsache zu Hause. B stößt *ungeschickt* an den Tresen, so dass die Kaufsache herunter fällt und *irreparabel* kaputt geht.
 - Zahlen- und Datumsangaben haben immer Relevanz für die Falllösung



Schwerpunktsetzung - Beispiel

- *A kann den O nicht leiden, weil er nach Meinung des A zu arrogant ist. Um ihn einen Denkkzettel zu verpassen, wartet A eines Abends auf einer Parkbank auf den O, der dort jeden Tag vorbeijoggt. Als sich die beiden sehen, hat O gerade seinen Gruß ausgesprochen, als A ihn packt und ihn mehrfach ins Gesicht schlägt. Anschließend greift er O und schleudert dessen Kopf gegen einen Laternenpfosten, bis O mit einer Platzwunde blutend zusammenbricht. Strafbarkeit des A gem. §§ 223 ff. StGB?*

Schwerpunktsetzung

Schwerpunktgrad	Definition	Am Beispiel	In der Hausarbeit
3= Schwerpunkt	Rechtsprobleme des Falls – der Fall weicht vom Normalfall ab	(Großer Schwerpunkt) Frage, ob die Laterne ein gefährliches Werkzeug sein kann, obwohl sie unbeweglich ist. (Kleiner Schwerpunkt) Lebensgefährdende Behandlung (224 I Nr. 5 StGB)	Lange und detaillierte, aber dennoch zielführende Ausführungen unter Zuhilfenahme der Literatur. Hier könnt ihr Punkte sammeln!



Schwerpunktgrad	Definition	Am Beispiel	In der Hausarbeit
2= „Nebenschauplatz“	Prüfungspunkte, bei denen zwar sauber subsumiert werden muss, die aber noch unter den „Normalfall“ der Norm passen/nicht passen.	Gesundheitsschädigung und körperliche Misshandlung; Hinterlistiger Überfall (224 I Nr. 3 StGB).	Behandlung im Gutachtenstil. Es sollte sauber ausgelegt und subsumiert werden. Zwar kaum Punktgewinn, im Vergleich zu den Schwerpunkten, jedoch kann man ähnlich viel verlieren. Grund: Nebenschauplätze erfordern Grundlagenwissen, welches nicht fehlen darf.



Schwerpunktsetzung

Schwerpunktgrad	Definition	Am Beispiel	In der Hausarbeit
1= Unproblematisches	Unproblematisch sind solche Prüfungspunkte, deren Vorliegen keiner weiteren Begründung bedarf	Körperverletzungsvor- satz; Rechtswidrigkeit und Schuld	Kurz und bündig abhandeln. Gerne im Feststellungstil.
0= Abwegiges	Abwegig sind solche Punkte, die für die Lösung keine Rolle spielen oder neben der Sache liegen	Frage, ob O in seine Körperverletzung eingewilligt haben könnte. (Abstrakt: vollendeter Mord, wenn keiner Tod ist.)	Keinesfalls prüfen, da für den Fall irrelevant.

Zeitmanagement

	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche
SV-Analyse	XX xx xx					
Recherchieren, besorgen & exzerpieren	XX XX	X	X	x	x	
Strukturieren	XX XX XX	X	x	x		
Rohfassung anfertigen	xx	X	X	X	X	
Überarbeiten, Feedback, (formale Korrektur)				x	x	X

-  Allgemeine Fremdsprachen
-  Deutsch als Fremdsprache
-  Wissenschaftssprache

Zeitmanagement

- Bitte *realistisch* planen und folgende Punkte berücksichtigen:
 - Zirkularität der Arbeitsschritte
 - Pausen
 - Puffer
 - eigene Situation, andere Vorhaben und Verpflichtungen
 - Bedürfnisse
 - nicht zu lange Arbeitsphasen
 - eigenen Biorhythmus
 - Ausreichend Zeit für die Überarbeitung (vgl. Tabelle)



Literaturhinweise

- Lesen
 - *Reimer*, ZJS 2013, 623
 - *Lange*, Fachtexte. lesen – verstehen – wiedergeben, Paderborn 2013
- Umfassend (Strafrecht)
 - *Kampf*, JuS 2012, 310 (Schreiben von Klausuren)



Literaturhinweise

- Argumentation/Meinungsstreit
 - *Kerbein*, JuS 2002, 353
 - *Pilniok*, JuS 2009, 394
- Zum Gutachten- und Feststellungstil
 - *Valerius*, Einführung in den Gutachtenstil, 4. A., Berlin 2017
 - *Lagodny/Mansdörfer/Putzke*, ZJS 2014, 157 ff.



Literaturhinweise

- Zum Zitieren
 - *Byrd/Lehmann*, Zitierfibel für Juristen, 2. A. München 2016
- Zum Schreiben von Hausarbeiten generell
 - Hartmann (Hrsg.), Hausarbeit im Staatsrecht, 4. A. Heidelberg 2020
 - *Schimmel*, Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 13. A., München 2018